



IHRE DIENSTE FÜR DEN ALLTAG BASISKONTO

Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen finden Sie Informationen zur Führung Ihres Basiskontos auch in den Modalitäten des Begleitdokuments „Verbraucherkonto“.

Eröffnung eines Basiskontos

Unabhängig von Ihrem Wohnsitz können Sie die Eröffnung und Nutzung eines Basiskontos bei POST Finance beantragen, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Sie sind ein Verbraucher;
- Sie haben Ihren rechtmäßigen Wohnsitz in der Europäischen Union („EU“), hierin eingeschlossen Verbraucher, die keine Aufenthaltsgenehmigung haben, aber deren Ausweisung aus gesetzlichen oder praktischen Gründen nicht möglich ist;
- auf Sie trifft keiner der nachstehend aufgeführten Gründe für eine Ablehnung zu.

Ablehnung der Eröffnung eines Basiskontos

Nach dem Gesetz vom 13. Juni 2017 über Zahlungskonten kann POST Finance Ihren Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos ablehnen, wenn:

- Sie bereits bei einem anderen Kreditinstitut in Luxemburg über ein Zahlungskonto verfügen (es sei denn, Sie teilen mit, dass Sie über die Schließung dieses Kontos benachrichtigt wurden) und so Folgendes möglich ist:
 - ✓ alle Vorgänge, die zur Eröffnung, Verwaltung und Schließung eines Zahlungskontos erforderlich sind, durchzuführen;
 - ✓ Mittel auf ein Zahlungskonto einzuzahlen;
 - ✓ Bargeld innerhalb der EU an einem Schalter oder Automaten von einem Zahlungskonto abzuheben;
 - ✓ nachfolgende Zahlungsvorgänge innerhalb der EU durchzuführen: Lastschriften, Zahlungsvorgänge mit einer Zahlkarte, Online-Zahlungen, Überweisungen, Daueraufträge.
- sich herausstellt, dass die Informationen, die Sie im Hinblick auf die Kontoeröffnung übermittelt haben, unrichtig oder irreführend sind;
- POST Finance anhand von aussagekräftigen und übereinstimmenden Hinweisen den Verdacht hegt, dass das Basiskonto für illegale Zwecke genutzt würde;
- Sie gegenüber POST Finance, einem Beschäftigten oder einem Beauftragen von POST Finance eine Straftat begangen haben;
- die Eröffnung oder Führung eines solchen Basiskontos zu einer Verletzung des Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (in geänderter Fassung) führen würde.

POST Finance sendet dem Antragsteller die Dokumente nicht zurück, die dieser zur Stützung seines Antrags vorgelegt hat.

Schließung Ihres Basiskontos

POST Finance kann einen Vertrag in Bezug auf ein Basiskonto einseitig kündigen, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Sie haben Ihr Basiskonto bewusst für illegale Zwecke genutzt;
- auf Ihrem Basiskonto hat über eine Dauer von vierundzwanzig aufeinanderfolgenden Monaten keine Bewegung stattgefunden;
- Sie haben für die Einrichtung des Basiskontos unrichtige Informationen übermittelt, während Sie bei Übermittlung der richtigen Informationen keinen Anspruch auf ein Basiskonto gehabt hätten;
- Sie sind kein Verbraucher mit rechtmäßigem Wohnsitz in der EU mehr;
- Sie haben später ein zweites Basiskonto eröffnet.

Dienste des Basiskontos

Die Dienste des Basiskontos ermöglichen Ihnen:

- alle Vorgänge, die zur Eröffnung, Verwaltung und Schließung eines Zahlungskontos erforderlich sind, durchzuführen;
- Mittel auf ein Zahlungskonto einzuzahlen;
- von einem Zahlungskonto Bargeld innerhalb der EU an einem Schalter oder den Bankautomaten während oder außerhalb der Öffnungszeiten von POST Finance abzuheben;
- nachfolgende Zahlungsvorgänge innerhalb der EU durchzuführen:
 - Lastschriftverfahren;
 - Zahlungsvorgänge über eine Zahlkarte, einschließlich Online-Zahlungen;
 - Überweisungen, einschließlich Daueraufträge, die – sofern verfügbar – an Terminals, Schaltern und über das Online-Banking von POST Finance durchgeführt werden.

Die Führung des Basiskontos wird in Euro angeboten und ermöglicht in Bezug auf die vorgenannten Dienste eine „unbegrenzte“ Zahl von Vorgängen.

Diese Informationen sind unverbindlich, bei diesbezüglichen Streitigkeiten können nur die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Gesetz vom 13. Juni 2017 über Zahlungskonten) geltend gemacht werden.